



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur

COVID-19- Impfung von Kindern

Stand: 23. November 2021

- Welche Vor- und Nachteile hat die COVID-19-Impfung bei Kindern und Jugendlichen?
- Ist für die COVID-19-Impfung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig?



Welche Vor- und Nachteile hat die COVID-19-Impfung bei Kindern und Jugendlichen?

Gesunde Kinder und Jugendliche sind durch eine Coronavirus-Infektion gesundheitlich kaum gefährdet – sie haben in der Regel keine oder milde Symptome. Daher zögern viele Menschen, Kinder dem Risiko einer Impfung auszusetzen. Denn auch wenn die Impfung insgesamt wirksam, sicher und gut verträglich ist, bleibt bei jeder Impfung ein geringes Restrisiko. Auf der anderen Seite tragen infizierte Kinder das Virus weiter und stecken andere Menschen an. Je mehr Menschen geimpft sind, desto schneller lässt sich die Pandemie eindämmen – das gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) ist das Gremium in Deutschland, das Impfungen aus wissenschaftlicher Sicht bewertet und Empfehlungen ausspricht. Im Vordergrund stehen dabei Nutzen und Risiko der Impfung für die zu impfenden Personen. Aber auch gesamtgesellschaftliche Überlegungen fließen in die Bewertung ein. Die STIKO arbeitet nach strengen, systematisch festgelegten Methoden und veröffentlicht transparent die Hintergründe ihrer Empfehlungen.

Seit August 2021 empfiehlt die STIKO grundsätzlich, Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gegen COVID-19 zu impfen. Der Hintergrund: Auf der Grundlage der Überwachungsdaten von nahezu 10 Millionen geimpften Kindern und Jugendlichen (vor allem in den USA) können die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mögliche Risiken der Impfung für diese Altersgruppe inzwischen ausreichend zuverlässig abschätzen.

Risiken der Impfung für Kinder und Jugendliche:

Insbesondere bei männlichen Kindern und Jugendlichen kann es als sehr seltene Impf-Nebenwirkung zu einer Herzmuskelentzündung kommen. Sehr selten bedeutet, dass die Nebenwirkung unter 10.000 Impfungen in weniger als einem Fall auftritt. Wenn die Herzmuskelentzündung entsprechend behandelt wird, verläuft sie in der Regel mild. Es fehlen jedoch Daten zum Langzeitverlauf.

Ansonsten gibt es bisher keine Hinweise für schwere Nebenwirkungen nach der Corona-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff. Laut der STIKO soll für die Impfung von unter 30-Jährigen ausschließlich der Impfstoff Comirnaty (Biontech/Pfizer) verwendet werden. Da nach der Impfung des mRNA-Impfstoffes Spikevax (Moderna) häufiger



Herzmuskelentzündungen beobachtet wurden. Die üblichen Impfreaktionen wie Fieber, Schmerzen an der Einstichstelle und Grippe ähnliche Symptome können natürlich auch bei Kindern und Jugendlichen auftreten. Diese sind manchmal unangenehm, aber harmlos: sie zeigen, dass sich das Immunsystem mit dem Impfstoff auseinandersetzt.

Nutzen der Impfung für Kinder und Jugendliche:

Auch wenn die Infektion in dieser Altersgruppe meist harmlos verläuft, kann es in Einzelfällen zu Komplikationen kommen, zum Beispiel zu dem multisystemischen Entzündungssyndrom PIMS. Unsicher ist außerdem, ob und wie häufig Long-COVID bei Kindern und Jugendlichen auftritt. Wenn sich sehr viele Kinder und Jugendliche mit dem Coronavirus infizieren, kann es sein, dass Langzeitfolgen in dieser Gruppe zunehmen.

Darüber hinaus kann die Impfung dazu beitragen, die psychischen und sozialen Belastungen der Pandemie für Kinder und Jugendliche zu vermindern. So kann sie zum Beispiel Ängste vor einer Ansteckung reduzieren und helfen, Quarantäne und Schulschließungen zu vermeiden.

Die Empfehlung hat in erster Linie das Ziel, geimpfte Kinder und Jugendliche vor COVID-19 und den damit verbundenen möglichen Folgen zu schützen. Durch die Impfung sinkt aber auch das Risiko, dass Kinder und Jugendliche das Coronavirus verbreiten. Sie schützt damit auch andere Menschen, die ein höheres Risiko haben oder nicht geimpft werden können.

Eine Entscheidung treffen:

Jede Impfung ist eine individuelle Entscheidung. Eltern und Kinder müssen gemeinsam mit ihren Ärzten und Ärztinnen Nutzen und Risiko abwägen. Die STIKO-Empfehlung dient dabei als Richtschnur – aber auch die individuelle Lebenssituation, Ängste und Wünsche der Betroffenen spielen eine wichtige Rolle.



Ist für die COVID-19-Impfung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig?

Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten für die Impfung ist nicht in jedem Fall notwendig. Es kommt auf die sog. „Einwilligungsfähigkeit“ der Jugendlichen an. Sie müssen in der Lage sein, die Bedeutung und Tragweite der Impfung zu erfassen.

Bei Minderjährigen unter 14 Jahren ist die Einwilligungsfähigkeit in der Regel nicht gegeben. Sie können der Impfung nicht allein zustimmen. Der Arzt oder die Ärztin muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einholen.

Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren können bereits einwilligungsfähig sein. In diesen Fällen muss der Arzt oder die Ärztin im Gespräch prüfen, ob der konkrete Patient oder die Patientin reif genug ist, um selbst entscheiden zu können. Hat der Arzt oder die Ärztin Zweifel an der Einwilligungsfähigkeit der Minderjährigen, ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Eine Entscheidungshilfe für Eltern finden Sie [hier](#)



Erstellung: 31. August 2021 • Letzte inhaltliche Überarbeitung: 23. November 2021

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) mit Sitz in Berlin ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie berät im gesetzlichen Auftrag Ratsuchende unabhängig, neutral und kostenfrei zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen.

Das Beratungsteam ist online über die UPD-Homepage, per Post oder telefonisch an 80 Stunden in der Woche unter der Telefonnummer 0800 011 77 22 (montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr) erreichbar. Fremdsprachige Angebote: Beratung auf Türkisch, Rufnummer: 0800 011 77 23, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Russisch, Rufnummer: 0800 011 77 24, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Arabisch, Rufnummer: 0800 332 212 25, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Darüber hinaus erreichen Ratsuchende die Beratung über eine der 30 regionalen Beratungsstellen oder eines der drei UPD-Beratungsmobile, die regelmäßig mehr als 100 weitere Städte besuchen. Die regionale Beratung kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der kostenfreien Nummer 0800 011 77 25 genutzt werden, die mobile Beratung kann auch spontan aufgesucht werden. Weitere Informationen zu den Standorten der regionalen Beratung und eine Übersicht über die von den Mobilien angefahrenen Städte finden sich auf: www.patientenberatung.de.

Impressum

UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH

Tempelhofer Weg 62 | 12347 Berlin

ViSdP: Thorben Krumwiede